

## **Informationsvorlage**

Federführende Dienststelle : **Hauptverwaltung**

Vorlagennummer : **Amt 10/004/2021**

Aktenzeichen : **Amt 10 / SV**

### **Beratungsfolge:**

Stadtrat

öffentlich

### **Beratungspunkt:**

**Nachbesetzung von Ausschüssen**

### **Sachverhalt:**

Herr Hans Woll hat mit Schreiben vom 31.03.2021, bei der Verwaltung eingegangen am 31.03.2021, sein Mandat als Mitglied des Stadtrates niedergelegt. Er war Mitglied im

- **Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing hat folgende Sitzverteilung:

CDU 7 Sitze

SPD 5 Sitze

GRÜNE 1 Sitz

Mit der letzten Neufassung des § 48 Abs. 2 KSVG im Dezember 2020 wurde folgendes normiert:

„Bei der Besetzung der Ausschüsse sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen; soweit Fraktionen bestehen, ist auf diese abzustellen. Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die Gruppierungen nach Satz 1 entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder im Gemeinderat nach dem Höchstzahlverfahren nach d’Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. **Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den jeweiligen Gruppierungen entsprechend der vom Gemeinderat festgestellten Sitzverteilung benannt.** [...]“

Eine Auflösung des betreffenden Ausschusses und Neuwahl der Ausschussmitglieder bei Nichteinigung ist durch die Neufassung hinfällig. Die CDU-Fraktion hat ein Ausschussmitglied als Nachfolger für Herrn Woll zu benennen. Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht notwendig.

Der Stadtrat nimmt die Benennung der CDU-Fraktion der/des Frau/Herrn \_\_\_\_\_ als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing zur Kenntnis.